

Sehr geehrte Eltern,

am Donnerstag, 11.02.2021, erreichte uns ein Schreiben des Kultusministeriums zum Schulbetrieb ab 22.02.2021. In TOP 1 fassen wir die für uns entscheidenden Punkte zusammen.

1. Regelungen des KM für den Schulbetrieb an weiterführenden Schulen ab 22.02.2021

Zusammengefasst und gekürzt aus dem Schreiben des KM vom 11.02.2021:

- An den weiterführenden Schulen findet für alle Klassenstufen zunächst weiterhin Fernunterricht statt.
- Für die Klassenstufen 5 bis 7 wird weiter eine Notbetreuung nach den bisherigen Regelungen eingerichtet.
- Die Abschlussklassen gehen ab 22.02.2021 in den Wechselbetrieb von Präsenz- und Fernunterricht. Die Schule entscheidet über den Umfang, d.h. den Anteil des Präsenzunterrichts.
- Der mögliche Präsenzunterricht ist nicht auf die Prüfungsfächer beschränkt, allerdings darf kein Sportunterricht stattfinden.
- Für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen besteht keine Präsenzpflicht.
- Es besteht die Möglichkeit, unabhängig von der Klassenstufe, einzelne Schülerinnen und Schüler oder kleine Gruppen in den Präsenzunterricht einzubeziehen, wenn diese im Fernunterricht nicht oder nur sehr eingeschränkt erreicht werden oder der Präsenzunterricht aus anderen Gründen, z.B. wegen des Kindeswohls, erforderlich ist.
- Perspektivisch beabsichtigt das KM, in einem nächsten Schritt zum Präsenzunterricht im Wechselmodell zurückzukehren, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt.

Ein Datum, wann dieser nächste Schritt geplant ist, wird noch nicht genannt. Es ist aber anzunehmen, dass sich für Mitte März eine Änderung beim Präsenzunterricht ergibt. Zuvor jedoch unser Weg ab Montag, 22.02.2021.

2. Präsenzunterricht an der Staufer-Realschule ab Montag, 22.02.2021

Vorbemerkung: Was Wechselunterricht bedeutet, möchten wir am Beispiel Mathematik erklären.

Zunächst wird eine Klasse mit über 15 Kindern geteilt und es werden zwei Lerngruppen gebildet. Üblicher-

weise hat eine Klasse 4 Unterrichtsstunden Mathematik pro Woche. Ebenso hat eine Lehrkraft 4 Stunden Mathematik in dieser Klasse im Deputat. Lerngruppe 1 (LG1) kommt zu einer Doppelstunde in den Präsenzunterricht, LG2 hat parallel dazu an Aufgaben zu arbeiten, die von der Lehrkraft zur selbstständigen Bearbeitung ausgegeben wurden. In einer anderen Doppelstunde ist LG2 im Präsenzunterricht und LG1 arbeitet an den schriftlichen Aufgaben. Eine zusätzliche Durchführung von Fernunterricht ist bei bereits 4 Stunden Präsenzunterricht nicht möglich, ohne dass in anderen Fächern gekürzt wird. Das Land hat jedoch die klare Vorgabe gemacht, dass aktuell lediglich der Sportunterricht entfallen darf.

Wir beschreiben nun, wie wir einen möglichst effizienten Wechselunterricht in der kommenden Zeit gestalten.

2.1. Präsenzunterricht Klassenstufe 10:

Wir teilen jede 10er-Klasse in zwei Lerngruppen. LG1 und LG2 werden jeweils eine Doppelstunde in Präsenz bei ihrer jeweiligen Fachlehrkraft erhalten. Die Doppelstunde "IF" wird jedoch nicht parallel zur Präsenz angeboten, sondern zu einem separaten Termin mit der gesamten Klasse. In dieser IF-Stunde steht eine Fachlehrkraft zur Verfügung, die nicht immer die Fachlehrkraft der Klasse sein muss. Parallel zum Präsenzunterricht LG1 können die Schülerinnen und Schüler LG2 zusätzlich selbstorganisiert an Prüfungsaufgaben weiterarbeiten.

Wir investieren somit zwei Lehrerstunden in jedes Kernfach jeder 10er-Klasse, die wir z.B. durch die entfallenen Sportstunden generieren.

In den Wahlpflichtfächern sind die Gruppen klein genug, um den Wahlpflichtfachunterricht regulär durchzuführen. Für Ausnahmefälle steht unser Doppelzimmer zur Verfügung.

Durch dieses System wird im Stundenplan für jedes Kernfach eine Doppelstunde mehr Zeit benötigt. Für eine sinnvolle Verteilung müssen wir deshalb den gesamten Unterrichtstag von 07:40 Uhr bis 17:10 Uhr in den Blick nehmen. Die nötigen Fahrzeiten werden zusätzlich als freie Stunden in den Stundenplänen ausgewiesen.

Eine Ausnahme wird es für das Fach Englisch geben. Dabei geht es um die Vorbereitung der Kommunikationsprüfung, die wir in der Woche vom 01.03. bis 05.03.2021 planmäßig durchführen werden. Die Schülerinnen und Schüler wurden auf diese Prüfung termingerecht vorbereitet. Die Lehrkräfte des Faches Englisch haben betont, dass die Vorbereitung auf die Kommunikationsprüfung in den „Breakout-Rooms“ im Online-Unterricht effektiv gestaltet werden kann. Die 10er werden deshalb vom 22.02. bis 26.02.2021 im Fach Englisch ausschließlich im Fernunterricht arbeiten.

2.2. Präsenzunterricht der Klassen 7d, 8d und 9d:

Die Klassen 7d, 8d und 9d sind kleine Gruppen, die nicht geteilt werden müssen. Deshalb wird der Kernfachunterricht (D, E, M) für diese Klassen in Präsenz durchgeführt. Der Stundenplan wird dahingehend angepasst, dass der Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Fernunterricht mit den nötigen Fahrzeiten versehen wird.

2.3. Notbetreuung:

Für die Klassenstufen 5 bis 7 wird wie bisher eine Notbetreuung angeboten.

2.4. Sonstiger Unterricht:

Alle anderen Klassen und Fächer werden bis auf weiteres komplett im Fernunterricht nach aktuellem Stundenplan unterrichtet.

2.5. Klassenarbeiten:

Klassenarbeiten müssen in allen Fächern in Präsenz in der Schule geschrieben werden. Die Präsenzpflcht ist zwar weiterhin aufgehoben, jedoch nicht für die angesetzten Klassenarbeiten. Dafür müssen die Schülerinnen und Schüler in der Schule erscheinen, oder entsprechend der Entschuldigungsregelungen entschuldigt werden. Dabei ist lediglich die eigene Krankheit oder eine Quarantänesituation ein Grund, nicht jedoch die Sorge vor einer Ansteckung. Obwohl wir an unserer Schule noch keinerlei Ansteckung hatten, nehmen wir diese Sorge dennoch sehr ernst und schreiben Klassenarbeiten entgegen der üblichen Regelung entweder in unserem Doppelzimmer, in zwei Zimmern mit doppelter Aufsicht oder zeitversetzt in zwei Lerngruppen.

Wenn Klassenarbeiten geschrieben werden, ist die Zeit für die Wege in der Regel nicht im Stundenplan enthalten. In dem Fall werden die Anfangs- und Endzeiten der angrenzenden Stunden nach Absprache angepasst.

2.6. Der neue Stundenplan:

- Der neue Stundenplan wird solange Bestand haben, bis es neue Vorgaben durch das Land gibt.
- In der Woche der Kommunikationsprüfung (01.03. bis 05.03.2021) müssen wir für 5 Klassen doppelt besetzte Prüfungskommissionen bilden. Dadurch wird es zu Unterrichtsausfällen kommen. Wir bitten um Verständnis.
- In der Woche der Wahlpflichtfachprüfungen Ende März gilt dasselbe.
- Der neue Stundenplan berücksichtigt die zusätzlich benötigte Zeit für die Prüfungsklassen. Für eine sinnvolle Verteilung müssen wir deshalb für alle Klassen den ganzen Unterrichtstag von 07:40 Uhr bis 17:10 Uhr in den Blick nehmen.

Es stellt sich die Frage, wie es danach weitergehen könnte. Wir möchten an dieser Stelle prognostisch ein paar Möglichkeiten aufzeigen.

3. Unterrichtsoptionen im Wechselunterricht

Option 1: Wechselunterricht in den Kernfächern

In diesem Fall würde der Unterricht ähnlich wie vor den Sommerferien organisiert. Die Klassen werden in jeweils zwei Lerngruppen geteilt und im Wechsel in Präsenz oder im Fernunterricht unterrichtet. Klassen unter 16 Schülerinnen und Schülern bleiben dabei im Klassenverband.

Option 2: Wechselunterricht in allen Fächern

In diesem Fall werden Klassen mit mehr als 15 Schülerinnen und Schülern in zwei Lerngruppen geteilt. LG1 kommt dann beispielsweise in der ersten Woche am Montag, Mittwoch und Freitag, in der Folgewoche am Dienstag und Donnerstag. LG2 kommt entsprechend am Dienstag, Donnerstag, danach Montag, Mittwoch und Freitag.

Option 3: Mischform von Wechselunterricht und komplettem Präsenzunterricht

In diesem Fall würden z.B. die Prüfungsklassen im kompletten Präsenzunterricht sein, alle anderen im Wechselunterricht. Dabei sind auch Varianten denkbar, z.B. dass auch die 5er- und 6er-Klassen in den kompletten Präsenzunterricht kommen können.

Grundsätzlich wünschen wir uns eine klare Regelung, vorzugsweise einen Wechselunterricht für alle Klassen. Jegliche Mischformen sind schulorganisatorisch mit großen Problemen behaftet.

4. Halbjahresinformationen/Zeugnisse

Wir hatten uns entschieden, die Zeugnisse und Halbjahresinformationen wie geplant am 05.02.2021 auszuteilen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Präsenz wurden den Abschlussklassen ihre Zeugnisse in Lerngruppen in Präsenz überreicht. Diese Klassen benötigen ihre Zeugnisse für Bewerbungen. Die Halbjahresinformationen haben wir als Kopie per Post versendet. Leider haben sich einige Schreiben als nicht zustellbar erwiesen und kamen zu uns zurück. Wir nehmen in diesen Fällen Kontakt auf und aktualisieren die Adressen.

Die Originale der Halbjahresinformationen müssen auch in diesem Jahr von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die Zeugnishefte mit dem Original werden den Schülerinnen und Schülern deshalb in der ersten Präsenzwoche mitgegeben.

5. Versetzungsentscheidungen 2021

Mit der Halbjahresinformation wurde Ihnen mitgeteilt, ob die Versetzung Ihres Kindes am Ende des Schuljahres gefährdet ist oder nicht. Wenn der Vermerk „die Versetzung ist gefährdet“ in der Halbjahresinformation steht, haben die Klassenleitungen Kontakt aufgenommen und ein Beratungsgespräch geführt. Abhängig von der Klassenstufe gab es verschiedene

Optionen, z.B. einen Niveauwechsel oder eine freiwillige Wiederholung. In Anbetracht der Tatsache, dass es am Ende des vergangenen Schuljahres keine Nichtversetzung gab, sondern alle Kinder in die nächste Klassenstufe versetzt wurden, sind nun deutlich mehr Kinder als sonst im Unterricht völlig überfordert. Und um dem Argument „Fernunterricht“ gleich vorzubeugen sei gesagt, dass wir sehr wohl unterscheiden können, bei welchen Kindern die Überforderung im Fernunterricht begründet ist. In den allermeisten Fällen gibt es eine Historie, die bis weit vor den Zeitraum des Fernunterrichts zurückgeht.

In den Klassenkonferenzen wurden diese Fälle ausgiebig diskutiert. Es kommt die Expertise aller beteiligten Lehrkräfte aus allen Fächern zusammen. Das Ergebnis ist die Grundlage für die Beratungsgespräche, in denen es einzig und allein um einen passgenauen, erfolgversprechenden Bildungsweg für das betroffene Kind geht. Im Grunde ist es dieselbe Diskussion, die wir schon bei der Information der Eltern vor dem Übergang der Kinder von der Grundschule in die weiterführende Schule führten.

Ein Kind in Klassenstufe 10 erreicht nicht automatisch einen Realschulabschluss, nur weil es auf dem M-Niveau in der Realschule lernt. Die Abschlussprüfung muss bestanden werden, auch wenn die Versetzung aufgrund einer Sonderregelung erfolgte. Ein Abgangszeugnis aus Klasse 9, an dem jeder Personalchef ablesen kann, dass das Schuljahr eigentlich nicht bestanden wäre, ist keine Empfehlung für einen Ausbildungsplatz. Ein ordentlicher Hauptschulabschluss ist sicher mehr wert.

Deshalb an dieser Stelle noch einmal die dringende Bitte: Hören Sie auf die Empfehlungen der Klassenleitungen.

6. Entscheidung Wahlpflichtfach und Informatik

An die Eltern der Klassenstufe 5 noch einmal die dringende Bitte, den Rückmeldezettel zur Wahl des Faches Französisch fristgerecht der Schule zukommen zu lassen. Eine nachträgliche Anmeldung ist nicht möglich.

Gleiches gilt für die Wahlpflichtfachentscheidung in der Klassenstufe 6. Wir bitten diese Entscheidung sehr gut abzuwägen.

In Klassenstufe 7 muss entschieden werden, ob das Fach Informatik ab Klasse 8 gewählt wird. Bitte beachten Sie auch hier die fristgerechte Abgabe der Rückmeldezettel.

Die Meldedaten sind zu diesem frühen Zeitpunkt erforderlich, weil wir zeitnah die Planungsgespräche mit dem Schulamt Backnang führen.

7. Aktuelles aus dem Kultusministerium

Am 18.02.2021 erreichte uns ein Schreiben des KM zum Thema Abschlussprüfungen im SJ 20/21. Das Wichtigste in Kürze:

- Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfungsaufgaben wird verlängert.
RS-Prüfung: Deutsch und Mathematik um 30 Minuten, Englisch und WPF um 15 Minuten.
HS-Prüfung: Deutsch um 30 Minuten, Mathematik und Englisch um 15 Minuten.
- Es gibt die Wahlmöglichkeit, sich in allen schriftlichen Prüfungen direkt für den ersten Nachtermin zu entscheiden. Einen zweiten Nachtermin wird es erst im September geben.
- Bis eine Woche vor Beginn der Abschlussprüfung haben die Prüflinge die Möglichkeit, von der Prüfung insgesamt zurückzutreten.
- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 können noch bis zum 15.03.2021 entscheiden, ob sie freiwillig wiederholen.
- In aktuellen Schuljahr gilt wieder die Versetzungsordnung der Realschule bzw. Hauptschule.
- VERA 8 wird auf Anfang des Schuljahres 21/22 in Klasse 9 verschoben.

8. Fragen aus dem KPA

8.1. Notenübermittlung in Teams

Es wäre für alle Beteiligten leichter, wenn wir die Notenbekanntgabe über Teams tätigen könnten. Allerdings wird vor der Übermittlung solch sensibler Daten auf diesem Weg durch die Datenschützer gewarnt. Lehrer dürfen solche Daten lediglich über ein geschlossenes System von einem privaten PC auf den Schul-PC übertragen. Insofern sind wir an dieser Stelle noch sehr vorsichtig.

Sollten die Datenschutzrichtlinien und unser Verfahrensverzeichnis ein solches Vorgehen erlauben, werden wir das Verfahren gerne umstellen.

8.2. Fernunterricht mit Bild

Das Thema wird neben dem Streaming-Unterricht seit einem Jahr diskutiert. Grundsätzlich ist diese Möglichkeit nicht verboten. Aber auch hier sehen die Datenschützer große Probleme, denn dem Missbrauch ist Tür und Tor geöffnet. Dass Schülerinnen oder Schüler den Unterricht heimlich als Videomitschnitt aufzeichnen, kennen wir schon aus dem Präsenzunterricht. Damit wurde viel harmloser Unfug getrieben, es wurden aber auch mehrfach Straftatbestände erfüllt.

Wenn sich Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte darauf verlassen könnten, dass Daten nicht missbraucht werden, würde von dieser Form der Kommunikation im Fernunterricht sicher mehr Gebrauch gemacht werden. Wir alle sind uns bewusst, dass es wesentlich angenehmer ist, sich mit Gesichtern als mit Icons zu unterhalten. Die wenigen schlechten Erfahrungen führen jedoch dazu, dass viele Schülerinnen und Schüler sich mit diesem Nachteil arrangieren müssen.

Gleiches gilt für das Thema Streaming-Unterricht, bei dem ein Teil der Klasse den Unterricht in Präsenz erlebt, die andere Hälfte den Unterricht zuhause als Livestream verfolgt.

Bitte lesen Sie zu diesem Thema auch die Hinweise unter Punkt 9: StGB § 202 a, c

8.3. Unterrichtsorganisation

In der Phase des Fernunterrichts, geringem Präsenzunterricht und Klassenarbeiten im Januar gab es Überschneidungen durch den Zeitbedarf für den Schulweg. Zum Teil gab es neue Stundenpläne, die einen Zeitkorridor für den Schulweg berücksichtigten. In allen anderen Fällen wurden die Fachlehrkräfte darüber informiert, dass Schülerinnen oder Schüler entweder früher den Fernunterricht verlassen mussten oder später dazu kamen.

Dennoch möchten wir an dieser Stelle betonen, dass wir die Stundenpläne jeder Klasse und jeder Fachlehrkraft auf optimale Möglichkeiten hin untersucht haben und bei Bedarf den Stundenplan umgestaltet haben. Gleichzeitig haben wir bei Umplanungen beachtet, welche langfristigen Veränderungen sich durch die Lehrkräfte ergeben, die auch in Zukunft ausschließlich im Fernunterricht tätig sein dürfen. Der Aufwand für diese permanenten Optimierungen war und ist erheblich. Wir sind sehr froh, ein ebenso flexibles und engagiertes Kollegium an unserer Seite zu wissen.

9. Regeln zum Fernunterricht

9.1. Netiquette im Fernunterricht

Für die Kommunikation im Internet gibt es Netiquette-Regeln, die auch für den Fernunterricht gelten.

- Bleibe höflich! Verzichte auf Beleidigungen, Drohungen, Rüpeleien oder Provokationen gegenüber anderen. Respektiere die Meinung anderer und äußere Kritik konstruktiv.
- Lesbare Texte! Achte auf korrekten Satzbau, korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung. Verwende Groß- und Kleinschreibung.
- Klarnamen nutzen! Anonymität verleitet zu Äußerungen, die man von Angesicht zu Angesicht nicht machen würde.
- Missverständnisse vermeiden! Vorher überlegen, was man mitteilen möchte und eindeutig äußern.
- Korrekt zitieren! Kennzeichne ein Zitat und verweise auf den Urheber.
- Achtung mit Fotos und Videos! Achte auf Urheberrechte und das Recht am eigenen Bild. Keine Darstellung von Gewalt, keine entwürdigenden Bilder oder Filme und keine peinlichen Situationen wiedergeben.
- Gäste! Personen, die nicht in der Staufer-Realschule arbeiten oder lernen, sind immer Gäste in der Organisation Staufer-Realschule. Diese werden ausschließlich durch einen Organisator eingeladen.

9.2. Hausaufgaben

Im Fernunterricht werden genauso Hausaufgaben aufgegeben wie im Präsenzunterricht. Sie dienen der Übung, der Vertiefung oder der Vorbereitung der nächsten Stunde. Die Erledigung ist deshalb von

einer zur nächsten Stunde üblich. Ausnahmen werden individuell abgesprochen. Die Hausaufgabenkontrolle kann im Fernunterricht jedoch nicht in dem Maß erfolgen wie im Präsenzunterricht. Deshalb ist hier die Aufsicht der Eltern möglich und in einigen Fällen auch nötig. Ergänzend dazu lesen Sie bitte den Punkt 9.5.

9.3. Entschuldigungsregelung Notbetreuung

Die Kinder in der Notbetreuung müssen entsprechend den üblichen Regeln entschuldigt werden, wenn sie der Notbetreuung fernbleiben. Bitte rufen Sie in diesem Fall wie üblich um ca. 07:00 Uhr an.

9.4. Gesetzliche Vorgaben

Neben den Vorgaben der „Netiquette“, die sich durch das respektvolle Miteinander von selbst ergeben, gibt es auch gesetzliche Vorgaben, die sich mit dem Thema „Umgang mit Daten“ beschäftigen. Diese wirken auch in die Schule hinein. Dazu ein Auszug aus dem Strafgesetzbuch.

Strafgesetzbuch (StGB), § 202a Ausspähen von Daten

(1) Wer unbefugt sich oder einem anderen Zugang zu Daten, die nicht für ihn bestimmt und die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, unter Überwindung der Zugangssicherung verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Daten im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche, die elektronisch, magnetisch oder sonst nicht unmittelbar wahrnehmbar gespeichert sind oder übermittelt werden.

Strafgesetzbuch (StGB), § 202c Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten

(1) Wer eine Straftat nach § 202a oder § 202b vorbereitet, indem er

- 1. Passwörter oder sonstige Sicherungscodes, die den Zugang zu Daten (§ 202a Abs. 2) ermöglichen, oder*
- 2. Computerprogramme, deren Zweck die Begehung einer solchen Tat ist, herstellt, sich oder einem anderen verschafft, verkauft, einem anderen überlässt, verbreitet oder sonst zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

Hier wird deutlich, dass es kein Kavaliersdelikt ist, fremde Personen, die nicht zur Organisation Staufer-Realschule gehören, in eine Unterrichtssequenz einzuschleusen. Inzwischen gibt es leider Portale, auf denen Zugänge ausgetauscht werden, damit man gegenseitig den Unterricht stören kann. Es handelt sich hierbei um eine Straftat. Mit welchen Kontaktdaten eine schulfremde Person eingeschleust wurde, kann unser Administrator sehr leicht herausfinden. In dem bekannten Fall aus Mannheim dauerte es keine Stunde bis die Polizei informiert war.

9.5. Teilhabe von Eltern

Kommen wir zu einem sehr schwierigen Thema. Der Unterricht an sich ist grundsätzlich ein geschützter Raum. Lehrkraft und Schüler können miteinander interagieren ohne Angst haben zu müssen, das getätigte Äußerungen negative Wirkung außerhalb des Raumes erzeugen. Es geht darum, dass sich Schülerinnen und Schüler im Unterricht ohne Angst vor

Fehlern äußern können. Die Lehrkraft hat dabei die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler. Das gilt genauso für den Fernunterricht.

Nun ist der Unterrichtsraum nach Hause verlegt. Die Aufsichtspflicht für die Präsenz geht von den Lehrkräften an die Eltern über. Das heißt, die Eltern dürfen sich im gleichen Raum mit dem Kind aufhalten um die Aufsicht zu gewährleisten. Das heißt aber nicht, dass sie am Unterricht teilnehmen dürfen. Am Unterricht darf ausschließlich das Kind teilnehmen. Hierzu ein Auszug aus dem StGB § 202b.

Strafgesetzbuch (StGB), § 202b Abfangen von Daten
Wer unbefugt sich oder einem anderen unter Anwendung von technischen Mitteln nicht für ihn bestimmte Daten (§ 202a Abs. 2) aus einer nichtöffentlichen Datenübermittlung oder aus der elektromagnetischen Abstrahlung einer Datenverarbeitungsanlage verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.

Wie würden Sie es finden, wenn ein fremder Elternteil im Fernunterricht die Äußerungen Ihres Kindes beobachtet, diese nach eigenen Kriterien bewertet und daraus vergleichende Schlussfolgerungen bezüglich der Noten zieht?

Wie würden Sie es finden, wenn Informationen aus dem Fernunterricht in diffamierender Weise an Dritte weitergegeben werden?

Wie würden Sie es finden, wenn ein Kind zuhause unbemerkt Unterstützung bekommt und die mündliche Leistung nicht der des Kindes, sondern der eines Elternteils entspricht?

Wie würden Sie es finden, wenn ein fremder Elternteil einzelne Sequenzen aus dem Fernunterricht aufnimmt und gegen ein anderes Kind verwendet?

Es gibt noch viele Beispiele, an denen deutlich wird, dass die Schülerinnen und Schüler zwar zu beaufsichtigen sind, am Unterricht jedoch allein beteiligt sein müssen. Bitte gehen Sie deshalb mit dieser Unterrichtssituation sorgsam um. Am Präsenzunterricht nimmt Ihr Kind auch ohne Sie teil.

10. Neue Schülerinnen und Schüler

Wir erwarten für das zweite Halbjahr neue Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Klassenstufen. Der Schulwechsel ist in diesem Jahr von den organisatorischen Maßnahmen stark betroffen. Zunächst war der Plan, mit dem Schulwechsel bis zum Einstieg in den Präsenzunterricht zu warten. Da dies nach aktuellem Stand nicht absehbar ist, werden wir den Schulwechsel zum 01.03.2021 durchführen.

Dieser spezielle Schulwechsel im Fernunterrichtsbetrieb erfordert von den Schülerinnen und Schülern der betroffenen Klassen großes Einfühlungsvermögen. Wir bitten deshalb Sie in Ihrer Vorbildfunktion um Unterstützung, sodass die neuen Eltern auch entsprechend aufgenommen werden. Danke!

11. Elternbeiratssitzung

Am 23.02.2021 ist die Elternbeiratssitzung geplant. Der Termin wurde abgestimmt, als noch nicht klar war, welchen Einfluss die Pandemie auch jetzt noch auf den Schulbetrieb haben wird. An diesem Termin festzuhalten macht dann Sinn, wenn es bis dahin klare Aussagen des Kultusministeriums zum Präsenzunterricht gibt. Da dies nicht der Fall ist, schlagen wir vor, die EB-Sitzung so weit zu verschieben, bis der Plan zum Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht steht. Eine entsprechende Absprache mit Herrn Kohler hat stattgefunden.

In diesem Zuge gratulieren wir den neuen Elternbeiratvorsitzenden Herrn Kohler und Frau Waal zur Wahl und bedanken uns herzlich dafür, dass sie sich bereit erklärt haben, diese Verantwortung zu übernehmen. Gleiches gilt für allen anderen Eltern, die sich den neuen Aufgaben im Elternbeirat der Staufer-Realschule stellen.

Ein ganz herzliches Dankeschön gilt den ausgeschiedenen Elternbeiratvorsitzenden Frau Thude und Frau Fellingner. Unsere Zusammenarbeit war sehr bereichernd, stets sehr konstruktiv und produktiv, und dabei von großer Wertschätzung begleitet. Danke!

12. Anmeldung der neuen Fünfer

Sollten Sie ein Kind in Klasse 4 haben und dieses bei uns anmelden wollen, verweisen wir Sie auf unsere Homepage, auf der in Kürze alle nötigen Informationen zur diesjährigen Anmeldung eingestellt werden. Sollten Verwandte oder Freunde von Ihnen den Wunsch haben Ihr Kind bei uns für das kommende Schuljahr anzumelden, geben Sie diese Information bitte weiter.

Auf der Homepage www.staufer-realschule.de werden 10 kurze Filme abrufbar sein, in denen unsere Schule vorgestellt wird. Unser Schülersprecher Axel Meichsner führt in diesen Filmen durch die Schule. Die Filme sind sicher auch für alle Eltern interessant, die schon ein Kind bei uns an der Staufer-Realschule haben. Wir wünschen viel Vergnügen.

13. Grüße

Liebe Eltern,

wir hoffen bald wieder in einen geregelten Schulalltag mit Präsenz kommen zu können. Wir vermissen unsere Schülerinnen und Schüler und wir wissen, dass diese sich auch den direkten Umgang mit den Mitschülerinnen und Mitschülern wünschen. Schule ist viel mehr als ein Lernort und es wird aktuell sehr deutlich, dass Bildung viel mehr ist als Wissen.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen,
Axel Rybak und Heike Gensch